



Niederschrift

über die Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses 17/2003-2008 am 21.06.2007 im Sitzungsraum 1.22 des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.08 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzende	Karin Honerlah
stellv. Ausschussmitglied	Simone Brocks (f. AM Elisabeth von Bressendorf)
Ausschussmitglied	Klaus-Peter Eberhard
stellv. Ausschussmitglied	Uwe Köhlmann-Thater (f. AM Helmut Philipp)
Ausschussmitglied	Harald Milanese
"	Maike Odejewski
stellv. Ausschussmitglied	Horst Ostwald (f. AM Christiane Bohnert)
Ausschussmitglied	Detlef Reinke
stellv. Ausschussmitglied	Clauss-Dieter Rommerskirchen (f. AM Britta Bueschler)
Ausschussmitglied	Jörg Schlömann
"	Kai Schmidt
als Gast	Herr Meenen - Ausländerbehörde des Kreises Segeberg -
seitens der Verwaltung	Herr Volker Dornquast, Bürgermeister Frau Anja Riemer, Leiterin Fachbereich 2 Frau Annegret Horn, Gleichstellungsbeauftragte Frau Dana Brumme, Protokollführerin
ferner stellv. Bürgervorsteher	Johann Schümann
entschuldigt fehlen	Ausschussmitglied Christiane Bohnert Ausschussmitglied Elisabeth von Bressendorf Ausschussmitglied Britta Büschler Ausschussmitglied Helmut Philipp



Tagesordnung:

- 1. Verpflichtung von nicht der Gemeindevertretung angehörenden Ausschussmitgliedern**
- 2. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses 16/2003-2008 am 15.02.2007**
- 4. Informationen der Ausländerbehörde zum Bleiberecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger**
- 5. Informationen zum deutsch-polnischen Erfahrungsaustausch zur Suchtprävention**
- 6. Förderung des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen e.V.**
- 7. Raumprogramm für die Schlichtwohnungen Lindenstraße**
- 8. Unterrichtungen / Anfragen**
 - a) Anmeldesituation in der Krippe**
 - b) Polizeiliche Kriminalstatistik 2006 für den Kreis Segeberg**
- 9. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Verpflichtung von nicht der Gemeindevertretung angehörenden Ausschussmitgliedern“

Die Ausschussvorsitzende verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Herrn Eberhard und Herrn Milanese durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen gestellt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses 16/2003-2008“

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Informationen der Ausländerbehörde zum Bleiberecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger“

Die Ausschussvorsitzende begrüßt den Leiter der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg, Herrn Rolf Meenen.

Herr Meenen eröffnet sein Referat über das aktuelle Bleiberecht mit statistischen Werten zur Ausländersituation im Kreis Segeberg (Stand 31.12.2006).

Ein neues Aufenthaltsgesetz sei vorgesehen. Die erste Lesung im Bundestag sei bereits am 14.06.2007 erfolgt. Es sei noch die Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Bislang stünden den Behörden als Handlungsvorgaben lediglich die Bestimmungen aus der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 und aus dem Bundeskabinettsbeschluss zur Verfügung.

Eine Zusammenfassung des Referates ist dem Protokoll beigefügt.

Zu Protokoll wird folgendes mitgeteilt:

Von den 137 Personen, die beim Kreis Segeberg einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt haben, kommen 5 aus Henstedt-Ulzburg.

Hiervon sind 3 männlich und 2 weiblich (davon 2 Kinder).

Nach kurzer Verständigung genehmigt der Ausschuss einstimmig die Fragestellung durch einen ausländischen Bürger.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Informationen zum deutsch-polnischen Erfahrungsaustausch zur Suchtprävention“

Herr Ostwald gibt einen Kurzbericht über den Erfahrungsaustausch zur Suchtprävention, der dem Protokoll beigefügt ist.

Anschließend beantwortet Herr Ostwald Fragen der Ausschussmitglieder.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Förderung des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen e.V.“

Den Ausschussmitgliedern sind neben der Vorlage zu dieser Sitzung der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2007, der Antrag des Seniorenbeirates v. 14.02.2007 sowie



das Schreiben der Sozialen AG v. 11.02.2007 zugegangen. Über diese Angelegenheit ist bereits wiederholt in verschiedenen Gremien beraten worden.

Herr Schmidt erläutert kurz die Situation und weist nochmals darauf hin, dass auch Frauen aus Henstedt-Ulzburg durch die Kaltenkirchener Beratungsstelle betreut werden.

Frau Brocks trägt die Stellungnahme der CDU-Fraktion vor.

Sie betont, dass die Arbeit des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen e.V. sehr wichtig sei und auch von der CDU anerkannt würde.

Sie führt aus, in welchem Umfang die einzelnen Beratungsstellen vor Ort unterstützt würden. Insgesamt würden Zuschüsse in Höhe von ca. 100.000 € gezahlt.

Durch das Land, den Kreis Segeberg und die Stadt Kaltenkirchen erhalte die Beratungsstelle ausreichende finanzielle Zuweisungen. Über die Kreisumlage sei auch Henstedt-Ulzburg indirekt an der Finanzierung beteiligt. Außerdem erhält Kaltenkirchen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben.

Die CDU-Fraktion lehne daher den Antrag ab.

Herr Köhlmann-Thater teilt mit, dass die WHU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstützt.

Er beantragt, dieses Thema in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 10.07.2007 als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Herr Schmidt antwortet auf die Frage von Herrn Schlömann, dass die Antragstellung durch den Frauentreffpunkt Kaltenkirchen e.V. selbst bereits mehrere Jahre zurückläge.

Herr Schlömann merkt daraufhin an, dass 2002 das sogenannte Wegweisegesetz („Bundesgesetz zum Schutz bei Gewalt in der Familie“) verabschiedet wurde. Der Kreis erhalte hierfür entsprechende Gelder.

Ein neuer Antrag des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen e.V. läge seitdem nicht vor.

Frau Honerlah macht darauf aufmerksam, dass Fördermittel generell reduziert wurden. Die Miete für das 2. Halbjahr sei inzwischen von der Stadt Kaltenkirchen übernommen worden.

Frau Horn ergänzt einen neuen Gesichtspunkt. Nach Studien des Kinderschutzbundes sei erwiesen, dass Gewalt gegen Mütter auch häufigster Kontext für Kindesmisshandlungen sei. Somit würde die Gemeinde durch Gewährung eines Zuschusses an den Frauentreffpunkt Kaltenkirchen e.V. auch die Kinder unterstützen.

Herr Rommerskirchen bemerkt, dass er persönlich dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen würde, jedoch aufgrund des Fraktionszwanges der CDU gegen den Antrag stimmen werde.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion v. 15.02.2007, das Beratungsangebot des Vereins Frauentreffpunkt Kaltenkirchen e.V. für das Jahr 2007 durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg finanziell mit 2.000 € zu unterstützen wird bei



Beschlussfassung: **5 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion außer Herrn Milanese)**
 5 Stimmen dafür (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion und Herr Eberhard)
 1 Stimmenthaltung (Herr Milanese) abgelehnt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Raumprogramm für die Schlichtwohnungen Lindenstraße“

Den Ausschussmitgliedern sind eine entsprechende Vorlage sowie das Raumprogramm zugegangen, die von Herrn Dornquast erläutert werden.

Herr Köhlmann-Thater bittet zu prüfen, ob aufgrund der größeren Wohnfläche die Wohnküche mit Zimmer 3 bzw. Zimmer 2 getauscht werden könne.

Zu Protokoll wird mitgeteilt, dass die Räume aufgrund der kurzen Wege für Wasser- und Abwasserleitungen etc. und somit aus Kostengründen wie vorgestellt aufgeteilt wurden.

Frau Horn hält die Beaufsichtigung kleinerer Kinder aufgrund der Raumaufteilung für problematisch. Zentraler Aufenthaltsort sei üblicherweise die Wohnküche.

Frau Honerlah erachtet es als notwendig, für genügend Stauraum (beispielsweise in Form von Hängeschränken in der Küche) zu sorgen.

Beschluss: **Der Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Raumkonzept zu.**

Beschlussfassung: **einstimmig**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

a) Anmeldesituation in der Krippe

b) Polizeiliche Kriminalstatistik 2006 für den Kreis Segeberg

zu a) Anmeldesituation in der Krippe

Die Vorlage wird von Herrn Dornquast erläutert.

Frau Riemer schlägt vor, die aktuelle Anmeldesituation in Tabellenform dem Protokoll beizufügen (siehe Anlage).



Herr Dornquast kündigt an, dass mit dem Umzug des Kindergartens Beckersberg I in das Gebäude der Grundschule Ulzburg (frühestens im Herbst 2008) eine zweite Krippengruppe in Betrieb genommen werden soll.

Nach der neuen Kindertagesstättenverordnung sei es auch möglich, bis zu 2 Kinder ab 2,5 Jahren in Kindergartengruppen aufzunehmen.

Frau Horn ergänzt, dass mehr als 2 unter 3-jährige Kinder aufgenommen werden könnten, sofern ein entsprechender Ausgleich über die Reduzierung von Kindergartenplätzen erfolge.

Herr Dornquast teilt mit, dass Eltern, deren Kinder aufgrund der Kapazität nicht aufgenommen werden können, an die Tagepflege Norderstedt verwiesen würden.

Dieser Verein würde von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Zuschüssen unterstützt. Da die Kosten von Kinderkrippe und Tagesmutter jedoch stark differieren, wäre durch die Gemeinde evtl. ein höherer Ausgleich zu schaffen. Dies wird geprüft.

Frau Honerlah erkundigt sich, ob ggf. auch Kinder tageweise in der Kinderkrippe angemeldet wären.

Frau Riemer bejaht dieses.

zu b) Polizeiliche Kriminalstatistik 2006 für den Kreis Segeberg

Frau Honerlah zieht ein Resümee aus der polizeilichen Kriminalstatistik. Die Sicherheit im Kreis Segeberg sei zufriedenstellend.

weitere Unterrichtungen und Anfragen

Frau Honerlah erkundigt sich nach dem Stand der Sanierungsarbeiten an den Schlichtwohnungen.

Die Sanierungsarbeiten wurden (wie im Protokoll zur Sitzung am 15.02.2007 angefügt) bereits begonnen und werden derzeit fortgeführt.

Frau Honerlah informiert über einen Termin des Seniorenbeirates, zu dem sie eingeladen war. Dort wurde vorgeschlagen, sich in einer weiteren Sitzung im September oder Oktober mit der Wohnsituation der Senioren, Kurzzeit- und Tagespflege zu beschäftigen.

Weiter soll zur kommenden Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses Herr Keuffel vom Rat für Kriminalitätsverhütung eingeladen werden, damit er seine Erfahrungen des Austausches mit Polen vermittelt.

Herr Schmidt wünscht eine klare Zielsetzung für die Arbeit des Ausschusses mit dem Seniorenbeirat.

Herr Köhlmann-Thater erkundigt sich beim Bürgermeister nach dem Stand der Sanierung des Grandplatzes Rhen.



Herr Dornquast teilt mit, dass eine Verkleinerung des Sportplatzes die Förderung durch den Kreissportverband gefährden würde. Mit dem jetzigen Entwurf wäre auch die Nutzung von 2 Kleinspielfeldern (quer) möglich.

Herr Rommerskirchen möchte wissen, ob sich die Arbeiten noch im Zeitplan befinden.

Herr Dornquast antwortet, dass derzeit Protest eines Bieters gegen die Vergabeentscheidung erhoben wurde. Die Empfehlung des Innenministeriums bliebe abzuwarten.

Zu Protokoll wird mitgeteilt, dass durch das Innenministerium die Aufhebung der öffentlichen Vergabe empfohlen wurde. Ein schriftlicher Bescheid folgt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen gestellt.

gez. Karin Honerlah
(Ausschussvorsitzende)

gez. Dana Brumme
(Protokollführerin)

gesehen: gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1 zu Top 4
- Anlage 2 zu Top 4
- Anlage 3 zu Top 4
- Anlage 4 zu Top 5
- Anlage 5 zu Top 8a



Ausländer im Kreis Segeberg insgesamt Stand 31.12.2006, AZR-Jahresstatistik)	13.987
Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kreises	5,4 %
Lfd. Asylverfahren (Erst- und Folgeverfahren)	110
Abgelehnte und damit ausreisepflichtige Asylbewerber -geduldet aus den verschiedensten Gründen, z.B. -ungeklärte Identität oder Herkunft -keine Pass- oder Passersatzpapiere -Krankheit	313

Gesamtzahl Ausländer in der Gemeinde H.-U. (Stand: 08.06.2007)	1126
darunter	
-Asylbewerber	39
-abgelehnte Asylbewerber	36

Die vorliegenden Anträge auf Erteilung einer AE aufgrund der Bleiberechtsregelung umfassen insgesamt 137 Personen.

Bisher konnten AE für 5 Personen erteilt werden.

In 12 Fällen erfolgten bereits formelle Ablehnungen, weil die Erteilungsvoraussetzungen einfach nicht vorlagen.



In vielen Fällen musste die Entscheidung zunächst zurückgestellt werden , weil nicht alle Erteilungsvoraussetzungen vorlagen (z.B. Antragsunterlagen noch nicht vollständig, noch keine auskömmliche Arbeitsverhältnisse, noch nicht zurückgenommene Rechtsmittel in bisher laufenden Rechtsbehelfsverfahren, Passpflicht noch nicht erfüllt, u.s.w.). Dieser Personenkreis bleibt bis zur endgültigen Entscheidung weiter geduldet.



Bleiberecht

für **ausreisepflichtige** Ausländer, deren Aufenthalt lediglich geduldet ist, die sich bereits **langjährig** in Deutschland aufhalten und die **wirtschaftlich** und **sozial integriert** sind.

- Grundlage:**
- a) **IMK-Beschluss** vom **17.11.2006**
 - b) Ergänzt durch Beschluss des **Bundeskabinetts** vom **28.03.2007** bezüglich des Verzichts auf eine Vorrangprüfung hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt.

Anmerkung: Der Begriff „Bleiberecht“ ist ein wenig irreführend. Er suggeriert, dass es eine völlig neue Aufenthaltsmöglichkeit gibt. Das Bleiberecht gab es allerdings schon immer aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften, z.B. aus humanitären Gründen oder aufgrund von Härtefallentscheidungen.

I. Aufgrund des IMK-Beschlusses hat der Innenminister des Landes S.-H. noch am gleichen Tag per Erlass folgendes angeordnet:

Grundvoraussetzungen für die Gewährung eines Bleiberechts:

1. Ausländischen StA wird eine AE erteilt

- 1.1 - wenn sie mind. **1 Kind** haben, das den Kindergarten oder die Schule besucht, und sich am **17.11.2006** seit mind. **6 Jahren ununterbrochen** im Bundesgebiet aufhalten;
 - in allen anderen Fällen seit mind. **8 Jahren ununterbrochen** im Bundesgebiet aufhalten;
- 1.2 - wenn sie in einem **dauerhaften** Beschäftigungsverhältnis stehen und wenn der Lebensunterhalt der Familie am **17.11.2006** durch eigene legale Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen



gesichert ist und zu erwarten ist, dass er auch in Zukunft gesichert sein wird;

- ein Beschäftigungsverhältnis kann aus mehreren Beschäftigungsverhältnissen bestehen;

1.3 Ausnahmen von 1.2 können zugelassen werden

- bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen;

- bei Familien mit Kindern, die nur **vorübergehend** auf **ergänzende** Sozialleistungen angewiesen sind;

- bei Alleinerziehenden die vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind, und denen eine Arbeitsaufnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht zumutbar ist. (*Zumutbarkeit einer Arbeit, wenn die Erziehung des Kindes, das in der Regel das 3. Lj. nicht vollendet hat, gefährdet ist*);

- bei erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich einer erforderlichen Betreuung und Pflege **in sonstiger Weise ohne** Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, *es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen*;

- bei Personen,

die am **17.11.2006** das **65. Lj.** vollendet haben,

wenn sie im Herkunftsland keine Familie haben,

dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher StA,

soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden.

2. Folgende weitere Voraussetzungen sind zu erfüllen:

2.1 die Familie muss über ausreichenden Wohnraum verfügen;

2.2 der tatsächliche Schulbesuch aller Kinder im schulpflichtigen Alter muss durch Zeugnisse nachgewiesen werden.

Es kann sogar eine positive Schulabschlussprognose verlangt werden.



2.3 **alle** einbezogenen Personen müssen bis zum **30.09.2007** über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen (*mündliche Sprachkenntnisse entsprechend der Stufe A“ des GERR -Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen-*)

Hiervon kann nur abgesehen werden, wenn der Ausländer diese Voraussetzungen wg. einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht erfüllen kann.

3. Einbezogen in diese Bleiberechtsregelung sind auch **erwachsene**, unverheiratete Kinder,

sofern sie bei ihrer Einreise noch minderjährig waren, wenn es gewährleistet erscheint, dass sie sich aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnissen dauerhaft integrieren werden.

Diese Personen können eine **eigene** AE erhalten, unabhängig davon, ob ihren Eltern eine AE erteilt wird.

4. Von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen sind Personen,

4.1 die die ABH vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände **getäuscht** haben;

4.2 die in der Vergangenheit behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich **hinausgezögert** oder **behindert** haben;

4.3 bei denen Ausweisungsgründe vorliegen, nach

§ 53 AufenthG (zwingende Ausweisungsgründe)

In diesen Fällen besteht **kein** Ausweisungsermessen.

Verurteilung wegen einer oder mehrerer erheblicher vorsätzlicher Straftaten.

Strafmaß: mind. 3 Jahre Freiheits- oder Jugendstrafe oder

mind. 2 Jahre ohne Bewährung , z.B. wegen Landfriedensbruch.



Eine Verurteilung wegen Einschleusung von Ausländern hat die zwingende Ausweisung auch ohne eine bestimmte Mindestfreiheitsstrafe zur Folge.

§ 54 AufenthG (Regelausweisungsgründe)

Bei Vorliegen eines Regelfalles hat die ABH auch **kein** Ermessen bei der Ausweisungsentscheidung.

Erst bei Vorliegen eines vom Regelfall abweichenden Ausnahmefalles setzt die Ermessensabwägung ein (wenn die sonstigen Verhältnisse des Betreffenden das rechtfertigen).

§ 55 AufenthG (Ermessensausweisung)

Lediglich vereinzelte und geringfügige Beeinträchtigungen eines erheblichen öffentlichen Interesses erfüllen noch nicht den Ausweisungstatbestand.

Es muss eine sorgfältige Abwägung erfolgen zwischen dem schutzwürdigen Interesse des Ausländers am weiteren Verbleib im Bundesgebiet und dem öffentlichen Interesse an einer Ausweisung im Hinblick auf den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder sonstigen erheblichen Interessen der Bundesrepublik.

4.4 Personen, die wegen Straftaten zu Geldstrafen ab **51 Tagessätzen** verurteilt wurden,
*bei Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz oder Asylverfahrensgesetz ab **91 Tagessätzen***

4.5 Personen, die Bezug zum Extremismus haben

4.6 bei Ausschluss eines Familienmitglieds wegen Straftaten erfolgt grundsätzlich der Ausschluss der **gesamten** Familie.

Die Trennung der Kinder von Eltern ist grundsätzlich möglich. *In diesen Fällen ist allerdings ein **sehr enger** Beurteilungsmaßstab anzulegen.*



Einhaltung von Fristen

4.7 Ein Antrag auf Erteilung einer AE nach der Bleiberechtsregelung konnte innerhalb von 6 Monaten ab dem 17.11.2006 gestellt werden
(bis 18.05.2007).

Die AE wird bei Vorliegen der Erteilungsvoraussetzungen **befristet auf 2 Jahre** erteilt. Eine Verlängerung kann nach Ablauf dieser Zeit bei weiterhin Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen.

5. Alle **Rechtsmittel und sonstige auf weiteren Verbleib im Bundesgebiet gerichteten Anträge müssen zum Abschluss gebracht werden.**

(Rücknahme von Klagen oder Widersprüche gegen frühere behördliche Entscheidungen)

Anmerkung: Um eine AE nach der Bleiberechtsregelung erteilen zu können, müssen **alle** Erteilungsvoraussetzungen erfüllt sein, d.h. auch die Passpflicht muss erfüllt sein.

II. Des weiteren wurde vom Innenminister des Landes S.-H. angeordnet:

Die Abschiebung von Personen, die die Kriterien unter I. / 1.-5. mit Ausnahme der Ziff 1.2 (*dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis*) erfüllen, wird bis zum **30.09.2007** ausgesetzt, um den betreffenden Personen eine Arbeitsplatzsuche zu ermöglichen. Den Betroffenen ist dann eine Duldung nach § 60a AufenthG zu erteilen.

Wird in dieser Zeit ein **verbindliches Arbeitsangebot** nachgewiesen, das den Lebensunterhalt der Familie durch eigene legale Erwerbstätigkeit **ohne** Inanspruchnahme von Sozialleistungen sichert und ist zu erwarten, dass dieses auch in Zukunft gesichert ist, erhalten die Betroffenen eine AE.



Das Bundeskabinett hat am **28.03.2007** den Entwurf eines „*Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU*“ gebilligt.

Danach ist u.a vorgesehen, geduldeten Ausländern nach **4 Jahren** Aufenthalt **ohne Vorrangprüfung** und **ohne Prüfung der Arbeitsbedingungen** den **uneingeschränkten Zugang** zum Arbeitsmarkt zu gestatten.

Im Hinblick hierauf entfällt demzufolge für den Personenkreis nach **6** bzw. **8 Jahren** Aufenthalt auch die Vorrangprüfung und die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Duldung = Aussetzung der Abschiebung

Aufenthaltstitel = befristet oder sogar unbefristet gesichertes Aufenthaltsrecht



Beschluss des Dt. Bundestages vom 14.06.2007

Das vom Bundestag am 14.06.2007 beschlossene „**Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU**“ sieht u.a.

-eine gesetzliche Altfallregelung (§104 a und 104 b AufenthG -neu-) und

-den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt für geduldete Ausländer nach 4 Jahren Aufenthalt ohne Vorrangprüfung und ohne Prüfung der Arbeitsbedingungen vor

Damit soll der IMK-Beschluss auch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Das am 14.06.2007 beschlossene Gesetz steht jetzt im Gesetzgebungsverfahren.

Die Zustimmung des Bundesrates ist noch erforderlich. Entscheidung ? (im Hinblick auf das zähe Ringen der Länderinnenminister vor dem Zustandekommen des Kompromisses beim IMK-Beschluss)

Bis heute gibt es daher aus verständlichen Gründen auch noch keinen Ausführungserlass.

Im § 104 a AufenthG -neu-

ist vorgesehen, dass Ausländer,

- die sich seit mind. **8 Jahren** (Alleinstehende) bzw. **6 Jahren** (bei mind. 1 Kind) rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten
- alle weiteren sonstigen Voraussetzungen erfüllen (ausreichender Wohnraum, Deutschkenntnisse, etc.)
- eine AE erhalten, die zunächst bis zum **31.12.2009** befristet ist und um weitere Jahre verlängert werden kann



- wenn der Lebensunterhalt bis zu diesem Datum (31.12.2009) in den letzten 30 Monaten (2 Jahre/ 6 Monate = 01.07.2007) überwiegend **eigenständig** durch Erwerbstätigkeit gesichert war
- oder wenn ein Ausländer **seit dem 01.04.2009** seinen Lebensunterhalt **nicht nur vorübergehend eigenständig** durch Erwerbstätigkeit sichert.

Auf diese Weise soll eine dauerhafte Zuwanderung in die Sozialsysteme verhindert werden.

Kann ein Ausländer seinen Lebensunterhalt bereits heute durch Erwerbstätigkeit dauerhaft sichern, wird eine AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG erteilt.
Anderenfalls wird eine AE „auf Probe“ erteilt.

Die Bleiberechtigten erhalten bis zu einer Arbeitsaufnahme **keine höheren** Sozialleistungen als bisher.

§ 104 b AufenthG -neu-

sieht ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für minderjährige Kinder vor, die in Deutschland integriert sind, deren Eltern aber nicht über eine AE nach § 104 a AufenthG -neu- verfügen.

Bericht für den Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss am 21.06.07

Der „Freundeskreis Wierzchowo“ hat an 2 Wochenenden einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Suchtprävention“ mit unserer polnischen Partnergemeinde durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bericht ist auf eine ausführliche Darstellung der Henstedt-Ulzburger Situation verzichtet worden, da diese als bekannt vorausgesetzt werden. Die kompletten Berichte der polnischen Teilnehmer stehen über den Berichtersteller zur Verfügung.

1. Wierzchowo - 22. bis 24.09.2006

Die damalige Ausschussvorsitzende, Frau Margitta Neumann, hatte in diesem Ausschuss im November 2006 einen Kurzbericht gegeben.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses zur Suchtprävention Wierzchowo

In der kommunalen Kommission arbeiten Direktoren und Lehrer der Schulen, die Polizei, Beratungsstellen der Gemeinde und des Kreises sehr eng zusammen, um den Missbrauch von Drogen einzuschränken. Sie kümmern sich um die Betreuung von betroffenen Familien - auch durch Psychologen - und um die Tagesbetreuung von Kindern. In besonders schweren Fällen wird versucht, die Betroffenen zur Suchttherapie zu bewegen.

Bericht des Leiters Sozialamt GOPS in Wierzchowo

Von den 10 Mitarbeitern gehen 2 direkt in die Familien um sie zu betreuen. Die Familien erhalten nach Schwerpunkten materielle und finanzielle Leistungen mit dem Ziel, sie wieder „lebenstüchtig“ zu machen. Die Polizei führt Kontrollen in den Familien nach Information durch das Amt durch. Ab 2 Jahren Arbeitslosigkeit müssen zugewiesene Arbeiten gemeinnütziger Art angenommen werden

Bericht Frau Malgorzata Janda - Kreisgesundheitsamt Drawsko Pomorskie

Vom Gesundheitsministerium wurde eine Agenda herausgegeben, nach der in den Regionen einzelne Büros eingerichtet werden sollen zur Prophylaxe und Einschränkung der Drogensucht in Zusammenarbeit mit Spezialisten. Die Krankenkassen sind für die Heilung zuständig; die anderen Kosten werden aus einem besonderen Gesundheitsfond finanziert. Im Jahr 2005 wurden die Aufgaben zur Suchtprävention auf die Gemeinden übertragen.

Das Ergebnis einer Befragung von Schülern ist, dass die Region Drawsko Pom. am meisten betroffen ist. In der ländlichen Region herrscht eine hohe Arbeitslosigkeit. Durch die touristische Nutzung des Gebietes ist Anonymität gegeben. Es gibt 2 Transitstrecken durch die Region (Drogenverkehrsrouten) und 22 Grenzübergänge.

Bisher gab es keine Anlaufstellen für Drogensüchtige (Ausnahme: Alkoholsucht). In kleinen Schritten werden Drogenberatungsstellen aufgebaut. Eine offizielle Drogenberatung wurde gerade in Falkenburg eingerichtet.

Bericht Frau Agnieszka Mlynarczyk, Polizei-Kreiskommandantur in Drawsko Pomorskie

Die Zusammenarbeit im Ausschuss für Suchtprävention ist sehr eng. Gemeinsam suchen alle den Kontakt zu den Eltern. Es geht darum, die Dealer aufzudecken und die Händlerringe zu sprengen. Dazu werden viele Aktionen unternommen, auch mit verdeckt arbeitenden Personen. Die Unterstützung durch die Bevölkerung ist nicht sehr groß, weil die Meinung vorherrscht, dass die Polizei nichts unternimmt. Deshalb werden Festnahmen und Gerichtsverhandlungen immer häufiger in die Öffentlichkeit gebracht. Allein der Besitz kleinster Mengen ist ein Verbrechen und kann mit bis zu 3 Jahren Haft geahndet werden. Bei Handel mit Drogen drohen Haftstrafen bis zu 10 Jahren.

Bericht einer Lehrerin am Gymnasium

Bei der Arbeit zur Suchteinschränkung werden 2 Wege beschritten:

1. Aufklärung zur Suchtproblematik: Filme, Vorträge, Gespräche
2. sinnvolle Freizeitgestaltung: Fest für die ganze Familie mit Theater, Messe, Musik, Tanz und Sport .

Der Kontakt zwischen Eltern und Kindern/Schülern soll damit gestärkt werden. Spezielle Elternabende werden durchgeführt. Die Polizei ist immer involviert.

Bericht Frau Agnieszka Redmann – Sozialamt -

Die Pädagogin ist in der Familienberatung tätig. Ein großes Problem ist der Alkoholismus, der meist mit Gewalt in den Familien einhergeht. Derzeit wird ein System aufgebaut als Rettungsanlaufstelle mit dem Namen „Der blaue Faden“ mit Hauptsitz in Warschau. Diese Organisation erarbeitet ein neues Hilfsprogramm in Zusammenarbeit mit Gewaltopfern und Erziehungshilfen. Die Gesetzgebung soll entsprechend geändert werden

Es gibt eine Frauenberatungsstelle (Info-Punkt). Die Frauen werden unterstützt, wenn sie aus eigenem Antrieb Ihre Situation ändern wollen.

System Blaue Karte:

Es ist Pflicht der Polizei, wenn Gewalt in der Familie stattgefunden hat, diese „Blaue Karte“ auszufüllen und an die entsprechenden Behörden weiter zu leiten. Die Fragen sind ganz konkret formuliert und können mit „Kreuzen“ beantwortet werden. Die „Blaue Karte“ dient häufig als Beweis in späteren Verfahren, als Grundlage für Protokolle (Datenschutz ist gesichert). Polizei und Sozialamt gehen gemeinsam in die Familien.

Die Polizei führt immer wieder Kontrollen und Befragungen (z.B. von Nachbarn) durch, um zu prüfen, ob es wieder zu Gewalt in der Familie gekommen ist. Bei Wiederholung können rechtliche Maßnahmen ergriffen werden, ohne Einwilligung der Betroffenen.

Bericht einer Gerichtshelferin

Laut Gesetz ist das Kind Eigentum der Familie und steht daher rechtlich „unter“ den Eltern. Es setzen sich aber inzwischen immer mehr Menschen für die Rechte des Kindes ein. Seit 2001 ist es von Rechtswegen möglich, bei Gefährdung des Lebens und der Gesundheit des Kindes, dieses durch jede Amtsperson der Familie zu entziehen. Privatpersonen können Amtspersonen informieren, die dann aktiv werden.

Es ist möglich, Kinder innerhalb von 24 Stunden aus der Familie heraus zunehmen und vorübergehend in Pflegefamilien betreuen zu lassen. Vorrang hat aber immer der Verbleib des Kindes in der „eigenen Familie“.

Das gilt auch für auffällige Jugendliche, die noch keine Straftat begangen haben. Bis zum 17. Lebensjahr erfolgt keine Bestrafung. Es gibt regelmäßige Kontakte mit der Rechtspflegerin. Erst wenn Jugendliche die Hilfe nicht annehmen wollen, erfolgt eine Einweisung in geschlossene Heime. Allerdings gibt es wenige Plätze und die Wartezeit kann bis zu einem 1/2 Jahr dauern.

2. Henstedt-Ulzburg – 01. bis 03.06 2007

AK 1 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Berufung der Ausschüsse für Suchtprävention ist in Polen eine kommunale Aufgabe. Von polnischer Seite wurde das große ehrenamtliche Engagement in Henstedt-Ulzburg hervorgehoben. In Polen sei das kurzfristig nicht in dem Umfang zu erwarten, da die Meinung vorherrsche, der Staat müsse sich um die Problemlösung kümmern.

Es wurde der Wunsch nach weiteren internationalen Gesprächen geäußert, da trotz aller Unterschiede Parallelitäten im Vorgehen zu erkennen sind.

Deutlich wurde der Unterschied zwischen beiden Ländern in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz: Während es in Polen den direkten Weg zum zuständigen Richter gibt (ggf. telefonisch), ist in Deutschland – außer bei wenigen Ausnahmen wegen „Gefahr in Verzug“ – die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Von polnischer Seite wurde positiv hervorgehoben, dass in H.-U. nach dem Gewaltschutzgesetz der Täter gehen muss und das Opfer bleiben kann. Außerdem scheinen Fälle von häuslicher Gewalt schneller vor Gericht zu kommen.

Es wurde ein Erfahrungsaustausch zum Thema „Sicherheit (Gefahrenabwehr)“ angeregt, an dem z. B. Polizei, Feuerwehr und Rettungswesen teilnehmen sollten.

AK 2 – kommunales Umfeld

Gesetzlicher Jugendschutz:

In **Wierzchowo** sind Alkohol in jeder Form und Zigaretten für unter 18 Jährige verboten. Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit durch Jugendliche gilt als leichte Straftat und hat zur Konsequenz, dass Gespräche mit den Eltern geführt werden. Die Schulen werden über Alkohol – und Nikotinmissbrauch der Jugendlichen informiert. Von der Stadtpolizei (der Polizei unterstellter örtlicher Ordnungsdienst) führt Kontrollen bei Veranstaltungen und im Alltag durch, wodurch ein hoher Repressionsdruck entsteht.

Die Vergabe von Konzessionen für den Alkoholverkauf wird durch die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Kontrollausschuss, der sich aus Polizei, Juristen, Sozialstationen und Schulpädagogen zusammensetzt, vergeben. Die Verkaufsstellen werden ebenfalls durch die Stadtpolizei kontrolliert. Bei Verstößen gegen das Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche können die Verkäufer bis zu drei Jahren Haft verurteilt werden. Durch die konsequente Verfolgung hat sich das Problembewusstsein erhöht und der Missbrauch verringert.

In **Henstedt-Ulzburg** ist für Jugendliche der Konsum von Bier, Wein, Sekt ebenso wie das Rauchen ab 16 Jahren erlaubt. Der Konsum von Alkohol durch Jugendliche gilt nicht als Straftat. Bekannt gewordene Verstöße werden an das Jugendamt gemeldet, dass i.d.R. die Eltern informiert. Das Ordnungsamt ist für die Vergabe von Konzessionen für Alkoholverkauf und die Erteilung von Auflagen bei Veranstaltungen zuständig. Kontrollen von Jugendlichen, Veranstaltungen und Verkaufsstellen werden anlassbezogen von der Polizei vorgenommen und die Ergebnisse an das Ordnungsamt gemeldet.

Straftaten von Jugendlichen:

Bei der Bekämpfung / Verfolgung von Straftaten durch Jugendliche ließ sich feststellen, dass in beiden Ländern sehr ähnliche Konzepte verfolgt werden, die eher in Nuancen voneinander abweichen. Als positiv wurde wahrgenommen, dass in Wierzchowo bei nach Straftaten traumatisierten Kindern ein sog. blaues Zimmer als Vernehmungszimmer genutzt wird, um den Opfern die Furcht vor den Institutionen zu nehmen.

Prävention im kommunalen Umfeld:

Zur Prävention im kommunalen Umfeld ergab der Erfahrungsaustausch, dass in beiden Ländern eine Vielzahl von geeigneten Einrichtungen wie Jugendclubs, Schul-AG's, Ferienangebote und ein breites Angebot durch örtliche Sportvereine vorhanden sind.

In **Wierzchowo** werden eine Vielzahl der Angebote durch die Gemeinde finanziert. Als besondere Maßnahme wurde die Heranziehung von Honorarkräften für den Jugendclub genannt. Bei den Honorarkräften handelt es sich um Leute, die etwas besonderes können und auch in der Lage sind, ihr Können weiterzuvermitteln, wie z.B. Künstler.

In **Henstedt-Ulzburg** werden neben den Freizeitangeboten der Gemeinde eine Vielzahl von Angeboten durch Vereine angeboten. Hierbei engagieren sich viele ehrenamtlich für die Jugendlichen.

In Henstedt-Ulzburg wurde 1992 der kommunale Rat für Kriminalprävention eingerichtet, der durch verschiedene Aktionen Kriminalität verhüten will. U.a. wird seit 10 Jahren zweimal jährlich ein Midnight-Basketball Turnier ausgetragen. Da inzwischen der Reiz des Neuen fehlt, wird über eine Veränderung nachgedacht. Zusätzlich gibt es das Kinder- und Jugendparlament und den Seniorenbeirat.

Sicherheitsgefühl:

In **Henstedt-Ulzburg** fühlen sich die Teilnehmer grundsätzlich sicher. Dennoch werden trotz niedriger Gesamtkriminalitätszahlen alle Formen von Vandalismus im öffentlichen Bereich als sehr verbreitet wahrgenommen, was in Teilen der Bevölkerung zu einem verringerten Sicherheitsgefühl führt. Ebenso wird das Sicherheitsgefühl durch zu geringe Präsenz der Ordnungskräfte beeinträchtigt.

In **Wierzchowo** fühlen sich die polnischen Teilnehmer sicher, was sie auch auf die hohe Präsenz und Kontrolltätigkeit der Polizei und Behörden zurückführen.

Schlussresümee:

Im kommunalen Umfeld sind neben einer Vielzahl von Freizeitangeboten auch gezielte Kontrollen durch Ordnungsbehörden hilfreich, um Jugendliche vom Konsum von Rauschmitteln abzuhalten und ein Abgleiten in die Sucht zu verhindern und so zu einem hohen Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung beizutragen.

So wurde von den Teilnehmern begrüßt, dass in Wierzchowo die Schulen bei Alkohol- und Nikotinmissbrauch ihrer Schüler informiert werden. Es wurden Überprüfungen von Verkaufsstellen in Bezug auf Alkoholverkauf an Jugendliche wie in Polen gefordert, ggf. in Verbindung mit einer besseren Schulung von Verkäufern.

Für Wierzchowo könnte ein neuer Ansatz darin bestehen, ein Jugendgremium einzurichten, damit Jugendliche aus der Gemeinde ihre Belange mitbestimmen können.

AK 3 – Schule

Von beiden Seiten wurde die intensivere Zusammenarbeit aller relevanten Gruppen (Polizei, Pädagogen, Kinder, Eltern) gewünscht. Es wurde gemeinsam die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Polizei und verschiedenen Gruppen in gemeinsamen Projekten festgestellt.

Die wöchentlich stattfindenden Polizeisprechstunde in Henstedt-Ulzburg wurden diskutiert. Positiv wurde festgestellt, dass der Polizeibeamter zu einer festen Bezugsperson für die Schülerinnen und Schüler werden kann. In Wierzchowo wird Intensivtätern eine Gerichtshelferin (Jugendgerichtshilfe) und ein Polizeibeamter zur Seite gestellt.

Die polnischen Gäste wünschten sich einen intensiven Austausch mit der Polizei Henstedt-Ulzburg sowie der Rektorin und der Schulsozialpädagogin der Beckersbergschule.

Von Seiten der Schule Beckersberg sollen ebenfalls weitere Gespräche in Wierzchowo gesucht werden.

Die Suchtberatung Kaltenkirchen stellte die Projekte für die 7. und 8. Klassen vor. Der Rat für Kriminalitätsverhütung erläuterte die „Streitschlichtung“.

AK 4 – Therapie und Behandlung

Beide Seiten stellten die üblichen Wege der Therapie und Behandlung (Entgiftung – Behandlung und Rehabilitation - Nachsorge – Selbsthilfe) vor.

In besonders schweren Fällen kann in Polen eine gerichtliche Anordnung zur Suchttherapie verfügt werden. Es gibt allerdings ohne Krankenversicherung keinen Zugang zur Behandlung. Ehrenamtlich findet in Wierzchowo insbesondere die Betreuung Alkohol-kranker durch die AA „Carpe Diem“ in Zabin statt.

Horst Ostwald

Anhang 1

Besichtigungsfahrt der polnischen Gäste

- Beckersbergschule:**
- Mittagessen
 - Vorstellung des Anbaus zur offenen Ganztagschule
 - Vorstellung der Planung und des Angebotes der offenen Ganztagschule
- Jugendzentrum „Tonne“ -** Vorstellung der Arbeit des Jugendzentrums
- Vorstellung eines gemeinsamen Jugendprojektes mit Estland
 - Ausbau des Projektes auf andere Nationen
 - Kaffee und Kuchen
- ATS-Suchtberatung
Kaltenkirchen**
- Vorstellung des Beratungs- und Hilfsangebotes.

Anhang 2

Teilnehmer an den Arbeitskreisen:

(fett gedruckt: auch Teilnehmer in Wierzchowo)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg:

Annegret Horn

Claudia Beyer
Ulrike Riemenschneider
Hannelore Hoppe
Frau Ruhstein

Gleichstellungsbeauftragte

Leitung „Tonne
Verwaltung (Bildung, Jugend, Freizeit)
Sozialamt
Leitung KiTa Kranichstraße

Ehrenamtlich Henstedt-Ulzburg:

Heidi Dick	Deutscher Kinderschutzbund
Bianca Thiel, Arne Mehrmann	Kinder- und Jugendparlament
Michael Büll	MTV Henstedt-Ulzburg
Hartmut Beck, Horst Manshard	Seniorenbeirat
Wolfgang Keuffel	Rat für Kriminalitätsverhütung
Sabine Moser-Hahn	Rat für Kriminalitätsverhütung
Thorsten Balcke	Rat für Kriminalitätsverhütung
Elisabeth von Bressensdorf	Gemeindevertreterin
Margitta Neumann	ehem. Vorsitzende des Sozialausschusses
Horst Ostwald	Gemeindevertreter (teilweise)

Schulen Henstedt-Ulzburg:

Almut Hübner
Frauke Nagel

Rektorin Schule am Beckersberg
Sozialpädagogin Schule am Beckersberg

Polizei Henstedt-Ulzburg:

Peter Kroll, Gernot Teegen

Kreis Segeberg:

Hans-Jürgen Tecklenburg
Michael Lerchner
Bernd Bruhn

Lorenz Schneider
Andrea Hempel
Marion Laaser
Rosemarie Müller-Mette

ATS-Suchtberatung Kaltenkirchen
ATS-Suchtberatung Kaltenkirchen
Beratungsstelle für Familien-, Lebens- und
Erziehungsfragen
Jugendamt Kreis Segeberg
Frauentreffpunkt Kaltenkirchen
Jugendbeauftragte Kreis Segeberg
Allgemeinmedizinerin Norderstedt

Ewaryst Joskowski
(Hamburg)

Anonyme Alkoholiker Nord

(auch als Dolmetscher)

Dolmetscher:

Dana Heymann, Peter Kobuscek, **Phillip Kobuscek**

Kreis Drawsko Pomorskie und Gemeinde Wierzchowo:

Danuta Romaniec
Anna Młynarczik
Joanna Zygula
Piotr Paszkiewicz
Sylwia Gawlik
Damian Siciarek
Malgorzata Janda
Elzbieta Siciarek

Verwaltung Gemeinde Wierzchowo
Kreispolizei Drawsko Pomorskie
Verwaltung Gemeinde Wierzchowo
Leiter Sozialstation GOPS Wierzchowo
Gymnasium Wierzchowo
Gymnasialschüler
Kreis-Gesundheitsamt Drawsko Pomorskie
Anonyme Alkoholiker Zabin (carpe diem)

Vergabesituation in der Krippe der Kindertagesstätte „Kranichstraße“ – Stand: 28.06.2007

Tabelle 1:

lfd. Nr.	Geburtsdatum	Angemeldeter Betreuungs- beginn	Alter des Kindes zum Zeitpunkt d. Wunschtermins	Vorlage Arbeitsbe- scheinigung	Bemerkungen
1	09.06.2005	Juni 2007	2 Jahre	ja	
2	09.06.2005	Juni 2007	2 Jahre	ja	
3	09.06.2005	Juni 2007	2 Jahre	ja	
4	08.03.2005	März 2007	2 Jahre	nein	Mutter arbeitet nicht
5	14.03.2005	März 2007	2 Jahre	nein	Mutter arbeitet nicht
6	16.11.2005	Juni 2007	18 Monate	ja	
7	10.02.2006	August 2007	18 Monate	ja	
8	09.09.2005	September 2007	2 Jahre	ja	
9	23.03.2005	Oktober 2007	2 Jahre 6 Monate	ja	
10	02.10.2005	Oktober 2007	2 Jahre	ja	
11	28.05.2006	Oktober 2007	17 Monate	ja	
12	11.10.2005	November 2007	2 Jahre 1 Monat	nein	
13	16.11.2005	November 2007	2 Jahre	nein	
14	29.11.2005	November 2007	2 Jahre	ja	
15	26.01.2006	Januar 2008	2 Jahre	ja	
16	29.01.2006	Januar 2008	2 Jahre	nein	
17	18.09.2006	Januar 2008	15 Monate	nein	
18	07.02.2006	Februar 2008	2 Jahre	nein	
19	21.02.2006	Februar 2008	2 Jahre	ja	
20	15.03.2006	März 2008	2 Jahre	ja	
21	09.02.2007	April 2008	14 Monate	ja	
22	08.07.2006	Juli 2008	2 Jahre	nein	
23	14.07.2006	Juli 2008	2 Jahre	ja	

Tabelle 2:

Angemeldeter Betreuungsbeginn bis	Angemeldeter Bedarf (davon ohne Arbeitsbescheini- gung/AB)	Abgänge	Fehlbedarf (davon ohne AB)	Bemerkungen
30.06.2007	6 (2)	- 2 (Abgänge aus Vormonat)	4 (2)	
31.07.2007	+ 0	- 1	3 (2)	
31.08.2007	+ 1 (0)	- 1	3 (2)	
30.09.2007	+ 1 (0)	- 1	3 (2)	
31.10.2007	+ 3 (0)	0	6 (2)	
31.11.2007	+ 3 (2)	- 2	7 (4)	
31.12.2007	+ 0 (0)	- 1	6 (4)	
31.01.2008	+ 3 (2)	- 1	8 (6)	
29.02.2008	+ 2 (1)	0	10 (7)	
31.03.2008	+ 1 (0)	- 4 (davon 2 s. Bemerkungen)	7 (5)	2 Kinder ohne AB werden im März 3 Jahre alt und können damit nicht mehr in der Krippe aufgenommen werden (s. lfd. Nr. 4/5 aus Tabelle 1)
30.04.2008	+ 1 (0)	- 1	7 (5)	
31.05.2008	+ 0 (0)	- 1	6 (5)	
30.06.2008	+ 0 (0)	- 3	3 (5)	Der Fehlbedarf von Kindern ohne AB übersteigt den Fehlbedarf von Kindern mit AB; <u>Damit könnten zu diesem Zeitpunkt auch Kinder ohne nachgewiesener Berufstätigkeit der Eltern aufgenommen werden.</u>

Wichtige Hinweise:

Die Abgänge ab Januar 2008 wurden nach den Geburtsdaten der derzeitig betreuten und bis zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich aufgenommenen Kindern geschätzt.

Bei den in der 2. Tabelle dargestellten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der angemeldete Bedarf nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Teilweise werden Kinder, die in der Krippe angemeldet wurden, nicht wieder abgemeldet, sofern kein Betreuungsbedarf besteht. Hiervon kann überwiegend ausgegangen werden, sofern trotz Aufforderung durch die Leiterin der Einrichtung keine Arbeitsbescheinigungen eingereicht werden.